

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0158/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	22.06.2021	Entscheidung

Erstellung eines Rad- und Fußwegekonzept für das gesamte Stadtgebiet von Radevormwald

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Rad- und Fußwegekonzept für das gesamte Stadtgebiet von Radevormwald zu erstellen. Bei der Erstellung soll ein externes Fachbüro hinzugezogen und die Bürger beteiligt werden.

Im Zuge der Regionale wird die Verwaltung auf Grundlage des bestehenden Konzeptes zum Radweg „Obere Wupper“ alternative Möglichkeiten prüfen, die zu einer wesentlichen Kostenreduzierung des bestehenden Konzeptes führen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 41.200,--	Produkt 1.09.01.01.01	Haushaltsjahr 2021
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Auf Grundlage eines Beschlusses aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr vom 04.05.2021 schlägt die Stadt Radevormwald vor, ein integriertes Nahmobilitätskonzept zur Vernetzung des Umweltverbundes der Stadt Radevormwald erstellen lassen. Bestandteil dieses Mobilitätskonzeptes ist ein Rad- und Fußwegekonzept, welches unter anderem auch die Anbindung an den ÖPNV berücksichtigt. Ebenso soll langfristig ein Konzept ausgearbeitet werden, um die Verbindungen im Busverkehr sowohl kommunal als auch interkommunal zu optimieren.

Für die Umsetzung kann die Stadt auf Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalens aus dem Programm „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ zurückgreifen. Die Beantragung erfolgte im vergangenen Jahr, so dass die Maßnahme laut Zuwendungsbescheid noch in diesem Jahr beginnen kann. Die durch die Bezirksregierung Köln bewilligte Zuwendung liegt bei 20.998,40€. Damit wird rund die Hälfte der entstehenden Kosten gefördert.

Das durch ein externes Fachbüro ausgearbeitete Konzept soll die Grundlage für eine strukturelle Umsetzung durch die Verwaltung sorgen und damit zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs in den kommenden Jahren beitragen. Für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen im Bereich Mobilität werden mittlerweile ausgearbeitete Konzepte vorausgesetzt, so dass in Zukunft darauf zurückgegriffen werden soll.

Bei der Erstellung eines Rad- und Fußwegekonzeptes sollen die innerstädtischen Wege, die Anbindung der Außenortschaften, interkommunale Verbindungen, die Schnittstellen zum ÖPNV und die Wegeverbindungen zu den Schulen und Kitas, bzw. die Problematik der „Elterntaxis“ mit betrachtet werden. Vorhandene touristische Radrouten und die Ergebnisse aus dem Regionalen Radwegekonzept des Oberbergischen Kreises, bei dem es um touristische und interkommunale Verbindungen geht, sollen mit einfließen. Die Verwaltung schlägt hierbei vor die Bürger, Vereine und den adfc mit zwei Workshops an dem Entstehungsprozess dieses Konzeptes zu beteiligen. Insbesondere da das Interesse an diesem Thema aktuell sehr hoch eingeschätzt wird. Dies zeigte sich aus der regen Beteiligung beim letztjährigen Stadtradeln und den Rückmeldungen aus dem adfc Fahrradklimatest.

Das Radwegekonzept „Obere Wupper“ soll im Kern weiterverfolgt, aber unabhängig von einem gesamtstädtischen Radwegekonzept betrachtet werden. Die Verwaltung wird ausgehend von dem Konzept weitere technisch umsetzbare Alternativen prüfen, um die bisher angegebenen Kosten und dem damit verbundenen Eigenanteil unter Berücksichtigung vorhandener Fördermittel zu reduzieren.

Im Hinblick auf die bekannten Förderrichtlinien gibt es aktuell keine pauschale Förderung für die Kommunen. Der im April 2021 veröffentlichte „Nationale Radverkehrsplan 3.0“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Zivilgesellschaft entstanden. Darin wird perspektivisch eine finanzielle Förderung durch Bund, Länder und Kommunen mit 30 Euro je Person und Jahr gefordert, um den Radverkehr konsequent zu stärken. Es sieht im Weiteren vor, dass die Politik bezogen auf das Jahr 2020 eine Verdopplung der Fördermittel prüfen soll.

Die Verwaltung prüft aktuell eine Inanspruchnahme des Förderprogramms „Stadt und Land“. Eine Förderung wird hierbei für finanzschwache Kommunen mit 90% angegeben. Die Umsetzung und Abrechnung muss bis spätestens Ende 2023 erfolgt sein, so dass sehr wahrscheinlich mit Ende des nächsten Antragszeitraumes im Mai 2022 nur kleinteiligere Maßnahmen beantragt werden können.